

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Kuflage 9500.

Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.;
incl. Fracht 1 Thlr. 10 Rgr.

Jede einzelne Nummer 2/4 Rgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 9 Thlr.
mit Postbefreiung 12 Thlr.

Inserate
die Spalte 1/4 Rgr.
Reclamen unter d. Redaktionsdruck
die Spalte 2 Rgr.

Druck:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hauptstr. 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Donnerstag den 14. März.

1872.

Ersteinst täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Herausgeber: Fr. Hiltner.
Verantwortlicher Redaction
Eröffnung von 11-12 Uhr
Abendblatt von 4-5 Uhr.
Anzeige der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeige in den Sonntagen
bis 8 Uhr Nachmittags.

No 74.

Bekanntmachung,

die gewerbliche Fortbildungsschule der Stadt Leipzig betreffend.

Die Oeffnung d. S. soll eine städtische gewerbliche Fortbildungsschule ins Leben treten und es werden hierdurch alle Gewerbetreibenden, welche dieselbe benutzen wollen, zu rechtzeitiger Anmeldung aufgefordert.

Die Fortbildungsschule umfasst folgende Abtheilungen:
eine Abendsschule mit 4 aufeinanderfolgenden Classen, jede auf ein Jahr berechnet, für solche Knaben, welche jetzt oder vor Kurzem aus der Volksschule abgegangen sind;
eine Tagesschule mit 3 Classen, jede auf ein halbes Jahr berechnet, für junge Leute, die auf je ein halbes Jahr ihre praktische Beschäftigung unterbrechen können, und
einen offenen Zeichenaal, in welchem Gewerbetreibenden Gelegenheit geboten werden soll, sich zeitweilig im Zeichnen zu üben oder sich Rath bei Anfertigung einer gewerblichen Zeichnung zu holen.

Auch soll es Weibern, Gehilfen und älteren Lehrlingen sowie überhaupt älteren Personen gestattet sein, sich an einzelnen Lehrkursen zu betheiligen.

Das sofort beim Eintritt in die Schule zu zahlende Schulgeld beträgt für die Abendsschule 2 Thlr. jährlich, für die Tagesschule 2 Thlr. halbjährlich, für einzelne Unterrichtskurse die Hälfte; die Benutzung des offenen Zeichenaales ist unentgeltlich.

Mit der Annahme von Schüleranmeldungen haben wir den Director der gewerblichen Fortbildungsschule, Herrn Julius Dürckhardt, beauftragt, und es werden solche von demselben bis zum 30. März d. J. täglich zwischen 11 und 1 Uhr und abends zwischen 7 und 8 Uhr im Schullocale — Pestingsstraße Nr. 14 — angenommen. Auch ist der Prospect der Fortbildungsschule daselbst jederzeit unentgeltlich zu haben.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wil. Sch. Ref.

Bekanntmachung.

Die seit dem 15. August 1840 bestehenden Vorschriften in Betreff der Ausführung von Bau- und Abzuggerüsten bringen wir unter Angabe der neuen Maßbestimmungen hierdurch zur Beachtung in Erinnerung:

I. Die stehenden oder Stammgerüste mit Stempeln betr.

Soll ein neues Gebäude mittelst Stammgerüsten aufgeführt werden, so sind zu letzterem nur starke und gesunde Stämme zu verwenden und diese nicht über 4 Meter von einander und dermaßen in die Erde einzulassen, daß sie sich an der Spitze oder dem oberen Ende etwas gegen das Gebäude zu neigen. Erhält das aufzuführende Gebäude mehr als zwei Geschosse, das Parterregeschoss mit zu neigen. Erhält das aufzuführende Gebäude mehr als zwei Geschosse, das Parterregeschoss mit zu neigen. Erhält das aufzuführende Gebäude mehr als zwei Geschosse, das Parterregeschoss mit zu neigen.

Die auf die Strohträger in 2 bez. 3 Reihen aufzuliegenden Bang- oder Strohträger dürfen an der Spitze nicht unter 14 Centimeter stark sein; sie sind an den Stempeln und Weibhaken durch mehrere eiserne Klammern zu befestigen und außerdem noch mit guten, gehörig abgemessenen durch mehrere eiserne Klammern zu befestigen und außerdem noch mit guten, gehörig abgemessenen durch mehrere eiserne Klammern zu befestigen.

II. Die stehenden oder Stammgerüste mit Knaggen betr.

Erhält das neu aufzuführende Gebäude nur zwei Geschosse, das Parterregeschoss mitgerechnet, der wird das Gerüste nur zu leichten Reparaturen oder zum Abtragen benutzt, so kann man sich der Knaggen zur Auflage der Strohträger bedienen. Dieselben müssen mit drei starken eisernen Nägeln an den Rüststämmen angebracht werden. Die Strohträger sind da, wo sie auf den Knaggen aufliegen, fest zu befestigen, und nicht nur mit mehreren eisernen Klammern an die Stämme zu befestigen, sondern auch mit guten, gehörig langen Bastbinden zu binden, welche mittelst Bärgehaltpfeilen fest anzuziehen sind. Je nach der größeren oder geringeren Belastung des Gerüsts sind

hierauf zwei oder drei Lang- oder Strohträger und hierauf wieder Brettschroftel und die übrigen Rüstbretter nach Maßgabe des sub I. Erwähnten aufzubringen.

III. Die sogenannten fliegenden Gerüste betr.

Zu denselben müssen in denjenigen inneren Räumen des Gebäudes, zu deren Fenstern oder sonstigen Oeffnungen über den Fußboden aufgestellt, auf diese der Länge nach eine wenigstens 14 Centimeter starke Pfoste oder ein vierkantig beschlagenes Stück Holz und erst auf selbige die Strohträger gelegt werden. An der Decke der betreffenden Behältnisse sind ebenfalls Bretter oder Pfosten anzulegen und zwischen diese und die, auf den Böden liegenden, Pfosten oder vierkantigen Hölzer von 1 1/2 zu 1 1/2 Meter Länge, mit eisernen Klammern noch besonders zu befestigen. Strohträger einzeln gestellt gestellten Brettschroftel anstatt der Böde, oder von walzenförmigen Hölzern als Unterlage der Strohträger und Stiefen sind unstatthaft.

Die Strohträger, zu welchen mindestens 12 bis 14 Centimeter starke Karrenhölzer zu nehmen sind, und welche in der Regel nicht unter 5 Meter Länge haben dürfen, müssen, um ein gehöriges Gegengewicht gegen das im freien befindliche Gerüste abzugeben, ungefähr zu 2/3 ihrer Länge in dem betreffenden Behältnisse sich befinden.

Sollen von dem fliegenden Gerüste aus Arbeiten vorgenommen werden, wodurch dasselbe mehr belastet werden würde, als es bei dem Abtragen der Häuser zu geschehen pflegt, so sind unter den Strohträgern auch äußerlich am Gebäude Streden nach dem Mauerwerk herab anzubringen und hierauf ist mit Lang- oder Strohträgern u. s. w. wie bei den Stammgerüsten weiter zu verfahren.

Zum Abtragen gegen diese Bestimmungen werden mit Geld bis zu fünfzig Thalern oder mit entsprechender Haft bestraft.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Die Anfertigung von 182 Stück Wandchränken, welche in den Corridoren des Johannis-Hospital-Neubaus nöthig werden, soll in Submission vergeben werden.

Die Anfertigung hat nach den im Baubureau (äußere Hospitalstraße) aufliegenden Bedingungen sowie nach den im Bau selbst aufgestellten Probestücken zu geschehen.

Die Offerten sind mit Namensunterschrift versehen und unter der Aufschrift:

„Offerte zur Uebernahme von Wandchränken im Johannis-Hospital-Neubau“

versiegelt bis spätestens Mittwoch den 20. März cr. Abends 6 Uhr im obengenannten Baubureau abzugeben.

Leipzig, am 13. März 1872.

Des Rathes Bau-Deputation.

Submission.

Bei der demnächst in Angriff zu nehmenden Neupflasterung der Partstraße sind zur Verbreiterung der Trottoirs

309,15 laufende Ellen Granitsteine, 35 Centimeter breit und 19 Centimeter hoch, anzuliefern und zu verlegen.

Darauf Reflectirende wollen ihre Forderungen bis zum 28. d. M. versiegelt bei der Markhall-Expedition niederlegen, wo auch die näheren Bedingungen einzusehen sind.

Leipzig, den 14. März 1872.

Des Rathes Straßenbau-Deputation.

Holz-Auction.

Montag den 18. März d. J. sollen auf Grassdorfer Revier von früh 10 Uhr an 10 Stück eichne, 56 Stück birchene und 4 Stück eiserne Kuppelbäume, 2 Raummeter eichne Kuppelholz, 23 Raummeter eichne, 6 dergl. birchene, 4 dergl. eiserne Scheitholz und 117 Wurzelhaufen unter dem im Termine bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Zusammenkunft: auf dem diesjährigen Schau im Schanz.

Leipzig, am 12. März 1872.

Des Rathes Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Locale bleiben am Freitag den 15. d. Mts.

die Geschäfte des Rathhauses und der Sparcasse ausgehelt.

Leipzig, 13. März 1872.

Des Rathes Deputation für Rathhaus und Sparcasse.

Städtischer Verein.

Leipzig, 13. März. Die gestern abgehaltene Versammlung, welche im Hotel de Pologne stattfand, war ziemlich zahlreich besucht. Der Vorsitzende, Stadtrath Schmidt, begrüßte zunächst den Donellschammersecretair Herrn Adv. Rirbach aus Plauen, der erschienen war um einen Vortrag über die sächsische Steuerreform zu halten.

Der Vorsitzende wies auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes hin, besonders für Leipzig, das man von oben entweder schrauben oder merlen lassen wolle, wie günstig man ihm gestimmt sei, so daß z. B. neuerdings die Steuerreform in einem Schriftchen die Förderung, welche sie der Universität angeblich läßt, damit motivirt, daß ja Leipzig auch den siebenten Theil aller Steuern trage. Endlich hob der Vorsitzende hervor, daß die Befürchtung, der sächsische Landtag werde durch die Verabschiedung der Steuerreform dem Vortrage zuvorkommen, nicht einzutreten sei.

Hierauf nahm Herr Adv. Rirbach aus Plauen ein Wort zu dem angeklügten Vortrage, nachdem er zuvor die alten Freunde im Städtischen Rath begrüßt, mit denen er in den vierziger Jahren unter schwierigen Umständen zur Hebung des politischen Lebens beizutragen sich bestrebt habe.

Den Vortrag selber eröffnete er mit einer kurzen Besichtigung des sächsischen Steuerwesens. Bis zur Befreiung gab es, im Grunde genommen, nur directe Steuern, vor allen Dingen Zölle. Dadurch bestand, wenigstens dem Wesen nach, eine Art directer Steuer, die Grundsteuer. Eine durchgehende Umgestaltung des Steuerwesens erfolgte erst durch die Einführung der Gewerbe- und Personalsteuer im Jahre 1834, während das Grundsteuergesetz von 1843 die Grundsteuer neu regelte.

Seit 1868 dauern die Versuche, das sächsische Steuerwesen, welches zu verschiedenen Klagen Veranlassung gegeben, zu reformiren. Der da-

malige Landtag forderte die Regierung auf, eine Commission zu ernennen zur Prüfung des sächsischen Steuerwesens. Das geschah, und das Resultat war der Antrag, die bisherige Grund- sowie Gewerbe- und Personalsteuer zu beseitigen und dafür eine einzige allgemeine Einkommensteuer einzuführen. Die Regierung brachte dieses Entschieden mit der Erklärung vor den vorigen Landtag, daß sie auf vollständige Beseitigung der Grundsteuer nicht eingehen werde. Die Kammer beschloß, mit der Steuerrevision eine besondere Commission zu betrauen. Endlich kam ein sächsischer Antrag dahin zu Stande, die Regierung aufzufordern, einen vollständigen Entwurf anzuarbeiten und diesen der Öffentlichkeit zu übergeben. Einen solchen Entwurf hat denn nun die Regierung im Jahre 1871 vollendet und dem gegenwärtigen Landtag als Gesetz vorgelegt.

Der Vortragende wendete sich nun zur Kritik dieses Gesetzesentwurfes und bemerkte, daß bei Prüfung desselben zwei Hauptgesichtspunkte ins Auge zu fassen seien: 1) ob es überhaupt zu billigen sei, daß die bisherige Form der Steuer beseitigt werde und 2) ob die von der Regierung vorgeschlagene Form der allgemeinen Steuer empfehlenswerth sei.

Was den ersten Punkt anlangt, so befürwortete der Vortragende durchaus die Beseitigung der Personal- und Gewerbesteuer, während er für die vollständige Beseitigung der Grundsteuer sich nicht verwenden zu können erklärte, da diese eine große Ungerechtigkeit gegen die Personal- und Gewerbesteuer enthalten würde. Der Vortragende führte die Gründe, welche gegen die vollständige Beseitigung der Grundsteuer sprachen, näher aus und beendete die Aufzählungen, welche in der von der zweiten Kammer zur Verabreichung des Gesetzesentwurfes gewählten Commission sich im Ueberflusse befinden.

Was den zweiten Punkt anlangt, ob die von

der Regierung vorgeschlagene Reform empfehlenswerth sei, so sprach sich der Vortragende in dieser Beziehung verneinend aus, indem er die Irrationalität des Entwurfes schlagend nachwies, sowohl was den Wobus der Steuer selber, als was die Steuerprogression und den Steuerertrag anbelangt. Die Folge, wenn der gegenwärtige Entwurf Gesetzkraft erlangen sollte, würde die sein, daß bloß die Niedrigsteuerten und die Höchststeuerten gewinnen, die ganze Steuerlast aber auf die mittleren Classen fallen würde.

Nicht geringe Genstion erregte die Tabelle, welche der Vortragende über das Verhältnis der jetzigen Steuerzahlung zu derjenigen, wie sie sich nach dem Entwurfe gestalten würde, mittheilte; sie bewies so überaus schlagend die Irrationalität des Entwurfes.

Wir geben sie in Folgendem wieder:

Einkommen.	Bisherige Steuer.	event. zukünftige Steuer.
75	11	frei
100	18	10 3/4
200	9	21 1/2
300	3	2
400	3	2
500	4	5
600	5	6
610	5	8

Von 600 Thlr. ab steigt die Steuer nach dem Entwurfe im Vergleich zur bisherigen Besteuerung zwar immer noch, aber nicht in dem Maße wie bis dahin, da bei 610 Thlr. die Steigerung nicht weniger als 71 1/10 Proc. betragen würde.

Noch größere Genstion erregte die Mittelstellung, wie nach dem Entwurfe das Steuerverhältnis bei den Begüterten sich gestalten würde, so daß z. B. von einem Einkommen von 4000 Thalern, das bisher mit 106 Thlr. 20 Rgr. besteuert war, nach dem Entwurfe nicht mehr als 57 Thlr. 10 Rgr. zu bezahlen wären!

Einem Entwurfe von solcher Irrationalität

gegenüber sprach der Vortragende am Schlusse seines nahezu zweistündigen Vortrages gewiß mit Recht die Hoffnung aus, daß derselbe im Schoße der Deputation zu Dresden begraben werden möge. Rathsherr Weiss bedauerte dem Vortragenden nicht nur die Anerkennung für den gehaltenen Vortrag, sondern auch die Uebereinstimmung der Verammlung mit den in demselben entwickelten Ansichten.

Dem Vortrage folgte eine längere Debatte, in welcher namentlich Herr Dir. Käser eine Lanze für die Beseitigung der Grundsteuer (oder eigentlich Gebäudesteuer) brach, während die Herren Köhner und Stadtrath Schmidt sich den von dem Referenten entwickelten Anschauungen anschlossen, bez. dieselben von neuen Gesichtspunkten aus beleuchteten.

Wegen zu weit vorgeschrittener Zeit (2 1/2 Uhr) mußte hierauf die Versammlung geschlossen werden, ohne daß der zweite Gegenstand der Tagesordnung (Petition wegen Jesuitenvertreibung) zur Erledigung kam.

Leipziger Bank.

Leipzig, 13. März. Der soeben ausgegebene Geschäftsbericht der Leipziger Bank über das 33. Rechnungsjahr (welches diesmal gemäß den revidirten Statuten, denen zufolge das Jahr mit

1. März bis 31. December, also 10 Monate umfaßt) geht im Eingange des im Allgemeinen für Handel und Industrie günstigen Aufschwungs, läßt dagegen auch nicht unerwähnt, daß in Folge der mit Zahlung der französischen Kriegs-Contribution verbundenen großen Finanz-Operationen ein merkliches Sinken des Geldwerthes zu constatiren gewesen, so daß der Börsenindex für Thalerwechsel sich durchschnittlich kaum über 3 1/2 stellte. Nebenbei, wenn auch in etwas geringerer

Maße, verhielt es sich im Lombard-Geschäfte,